



ANLAGE zur Kooperationsvereinbarung

Konzept
des Landesprogramms
Bildung und Gesundheit NRW
ab 01.08.2022

I. Vorbemerkungen

Das Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW ist ein Programm zur Förderung der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen. Die Träger des Landesprogramms bilden eine Verantwortungspartnerschaft für die Förderung der *Guten Gesunden Schule*¹. Dies entspricht dem Kooperationsansatz der Landesrahmenvereinbarung NRW (LRV NRW) zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie und verfolgt deren Ziel, „Aktivitäten der Prävention und Gesundheitsförderung frühzeitig und strukturell nachhaltig anzulegen und dabei den jeweils aktuellen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden“².

Die Träger des Landesprogramms Bildung und Gesundheit NRW verstehen sich als Kooperationspartner der Programmschulen. Am Landesprogramm können grundsätzlich alle Schulen des Landes NRW teilnehmen. Allen interessierten Schulen des Landes NRW wird durch geeignete Maßnahmen bei vorgegebenen Ressourcen eine Mitgliedschaft im Landesprogramm ermöglicht. Gleichzeitig soll die Qualität des Landesprogramms weiterentwickelt werden.

Das Konzept für das Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW für die Jahre 2022-2027 baut auf den bisherigen positiven Erfahrungen und Ergebnissen der ersten drei Phasen von 2009 bis 2021 auf. Es berücksichtigt zudem die Erkenntnisse und die Weiterentwicklung sowohl auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention als auch der Bildungswissenschaften sowie die gesetzlichen Vorgaben.

II. Konzeptionelle Ausrichtung

Die konzeptionelle Ausrichtung des Landesprogramms Bildung und Gesundheit NRW basiert zum einen auf dem Ansatz der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung mit dem Leitmotiv *Gute Gesunde Schule*, zum anderen auf den bisherigen Evaluationsergebnissen.

1. Grundlagen

Der Ansatz der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung mit dem Leitmotiv *Gute Gesunde Schule* bildet die theoretische Grundlage des Landesprogramms und beschreibt seine grundsätzliche Ausrichtung. Er beruht auf der Grundannahme, dass zwischen Gesundheitsförderung und Prävention auf der einen Seite und schulischer Qualitätsentwicklung auf der anderen Seite ein intensiver wechselseitiger Zusammenhang besteht. Prävention und Gesundheitsförderung tragen dazu bei, Sicherheit und Gesundheit in den Schulen zu fördern, zu sichern und wiederherzustellen. Sie erzeugen gleichermaßen positive Wirkungen auf die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schulen. „Prävention und Gesundheitsförderung sind integrale Bestandteile von Schulentwicklung. Sie stellen keine Zusatzaufgaben der Schulen dar, sondern gehören zum Kern eines jeden Schulentwicklungsprozesses.“³ Sie prägen die grundsätzliche Haltung aller am Schulleben Beteiligten.

Eine *Gute Gesunde Schule* ist demzufolge eine Schule, die Unterricht und Erziehung, Lehren und Lernen, Führung und Management sowie Schulkultur und Schulklima durch geeignete

¹ S. Bibliographie im Anhang

² Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V im Land Nordrhein-Westfalen

³ Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012)

Maßnahmen gesundheitsförderlich gestaltet und so die Bildungsqualität insgesamt verbessert. Gleichzeitig verwirklicht sie die spezifischen Gesundheitsbildungsziele, die zu ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gehören. Darüber hinaus nutzt die Schule auch das präventive und gesundheitsförderliche Potential originär pädagogischer Maßnahmen (z. B. der individuellen Förderung und der Inklusion) für die Erhöhung der Gesundheitsqualität, aller am Schulleben Beteiligten und des Systems Schule als Ganzes⁴.

Dabei werden sicherheits- und gesundheitsbezogene Ansätze wirksam, die wiederum einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von Schutzfaktoren und Belastbarkeit haben und damit auch auf die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte.

2. Prinzipien der Umsetzung

Eine integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen wird nachhaltig implementiert, indem gesundheitsförderliche Prozesse unter Beachtung der folgenden Prinzipien dauerhaft strukturell verankert und evaluiert werden.

2.1. Mehrdimensionaler und subjektiver Gesundheitsbegriff

Gesundheit wird mehrdimensional als physisches, psychisches, soziales und ökologisches, sich wechselseitig beeinflussendes Wohlbefinden verstanden. Damit werden das subjektive Befinden sowie das gesundheitsbezogene Verantwortungsbewusstsein der Beteiligten ins Zentrum gestellt. Partizipative Strategien sind nachweislich am besten geeignet, eine integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung nachhaltig umzusetzen.

2.2. Gesundheit als aktive Auseinandersetzung mit inneren und äußeren Anforderungen

Gesundheit lässt sich nur in der Interaktion der beteiligten Personen mit ihren psychosozialen, soziokulturellen, gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und physisch-technischen Umwelten unter Beachtung verhaltens- wie verhältnisorientierter Grundsätze entwickeln.

2.3. Kooperation

Eine integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen setzt auf Kooperation aller am Schulleben Beteiligten und Vernetzung mit anderen Einrichtungen sowie mit weiteren Partnerinnen und Partnern.

2.4. Orientierung an den Dimensionen *Guter Gesunder Schulen*

Eine systematische, integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen des Landesprogramms bezieht sich auf eine oder mehrere der Qualitätsdimensionen einer *Guten Gesunden Schule*.

In diesem Rahmen entwickelte Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention basieren auf salutogenen und präventiven Ansätzen. Es geht um die Stärkung individueller Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, der Lehrkräfte, des weiteren pädagogischen Personals, sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Schulleitungen und der Eltern sowie um die Stärkung systemischer, protektiv wirkender Faktoren der Organisation und der Umwelt der Schule. Zum

⁴ (s. IQES-Qualitätstableau mit acht Qualitätsdimensionen und vierzig Qualitätsbereichen)

anderen geht es um die Verhütung und Verringerung von Gefährdungen und Risiken sowie um die Vermeidung von Krankheiten und Unfällen.

2.5. Führungs- und Managementaufgabe

Eine integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen ist eine zentrale Führungs- und Managementaufgabe und damit Aufgabe der Schulleitungen und deren salutogenen Leitungshandelns. Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für eine Schule beeinflussen sie durch ihre Haltung und ihr Führungshandeln entscheidend deren Bildungs- und Gesundheitsqualität und damit auch die Gesundheit aller Beteiligten im jeweiligen Setting. Gesundheitsförderung und Prävention sind zudem im Rahmen des Schulentwicklungskonzepts integrativer Bestandteil aller schulinternen Curricula wie auch außerunterrichtlicher Aktivitäten.

2.6. Partizipation

Eine integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen baut auf der aktiven Mitwirkung der Beteiligten auf, die dadurch den Prozess der Veränderung ihrer Schule bewusst mitgestalten. Nur durch deren Aktivierung und die Mobilisierung eigener Kräfte (Empowerment) ist eine nachhaltige Veränderung zu erreichen.

2.7. Gestaltung von Vielfalt und Unterschiedlichkeit

Die integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen berücksichtigt, dass auf allen Ebenen und in allen relevanten Bereichen der Gestaltung, Entscheidung und Umsetzung die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Menschen wertgeschätzt und geachtet werden. In Verfolgung des Potenzial- und Ressourcenansatzes sind die Ziele auf die Verminderung ungleicher Bildungschancen ausgerichtet.

Besondere Berücksichtigung findet dabei die Inklusion. Unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, von Lehrkräften und weiterem und weiteren am Schulleben Beteiligten werden geachtet. Die durchgängige Beachtung der gendergerechten Prinzipien in Bildungs- und Erziehungsprozessen ist selbstverständlich.

2.8. Salutogenese

Bei der Umsetzung des Landesprogramms werden auf allen Ebenen die salutogenen Prinzipien⁵ der Verstehbarkeit, der Sinnhaftigkeit und der Handhabbarkeit beachtet. Das bedeutet unter anderem, dass Transparenz, Motivation sowie ein schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen handlungsleitend sind.

3. Relevante Evaluationsergebnisse 2017-2022

Die Ergebnisse der Evaluation des Landesprogramms der Jahre 2017-2022 bestätigen die Wirksamkeit der konzeptionellen Ausrichtung des Programms. Die Selbsteinschätzungen der Programmschulen zeigen, dass im Vergleich zu vorherigen Evaluationsergebnissen eine leicht steigende Entwicklungstendenz in allen Qualitätsdimensionen zu verzeichnen ist. Besonders positiv werden von Lehrkräften die Dimensionen „Unterricht“, „Wirkungen“ und „Schulklima“ bewertet. Die Dimensionen „Schulleitung“, „Schulklima“ und „Qualitätsmanagement“ korrelieren am stärksten mit dem Bereich „Zufriedenheit und Wohlbefinden“ in der Dimension „Wirkungen“.

⁵ Vgl. Bengel, J., Strittmatter, R. & Willmann, H. (2001): Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese–Diskussionsstand und Stellenwert.

Je höher die Schulqualität in diesen Dimensionen, sowie im Bereich der „Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern“ eingeschätzt wird, desto positiver wird die Dimension der „Wirkungen“ bewertet. Dieses Ergebnis bestätigt noch einmal den Ansatz der *Guten Gesunden Schule*, welcher im Konzept des Landesprogramms Bildung und Gesundheit NRW verankert ist und im Phasenmodell als systematischer Schulentwicklungsprozess abgebildet ist. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass insgesamt alle Beteiligten des Landesprogramms (Träger, Dezernentinnen und Dezernenten, Koordinatorinnen und Koordinatoren, Programmschulen) die Bedeutsamkeit des Konzeptes für die schulische Qualitätsentwicklung hervorheben und dabei in der Praxis besonders die individuelle Beratung, die Möglichkeit zur Netzwerkbildung und zum Austausch, die weiteren Unterstützungsangebote sowie die Finanzierung bedarfsgerechter Maßnahmen innerhalb des Landesprogramms positiv wahrgenommen werden.

. Die Komplexität der Strukturen und Prozesse sowie die damit verbundenen Informations- und Kommunikationswege innerhalb des Landesprogramms werden von allen Beteiligten als Bereiche mit Veränderungspotential angegeben. Als weiterer Hinweis für die Weiterentwicklung wird die vorhandene Belastung der Kollegien in den Programmschulen sowie der BuG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren durch die Corona-Pandemie betont. In diesem Zusammenhang geben die Programmschulen die Anregung, die Nachwirkungen der Corona-Pandemie stärker zu berücksichtigen, was mit dem Wunsch einer höheren Flexibilität des Landesprogramms einhergeht.

Als zentrale Impulse für die Weiterentwicklung des Landesprogramms werden eine Ausgestaltung von reaktionsfähigen, transparenten und praxisorientierten Prozessen, eine stärkere Berücksichtigung der Aspekte „Flexibilität“ und „Kohärenz“, die Optimierung der Kommunikationsstrukturen zwischen allen Beteiligten des Landesprogramms und die Berücksichtigung der Bedarfe aus der Praxis betont. Intensivierungsbedarf im Bereich der Qualitätsentwicklung liegt weiterhin im gezielten Aufbau eigener schulinterner Evaluationsprozesse, u. a. durch die Nutzung von IQESonline, vor. Zudem zeigen die Evaluationsergebnisse, dass in den Programmschulen langfristig angelegte Entwicklungspläne mit Kernelementen des Qualitätsmanagements, wie z. B. eine ressourcenorientierte Personalentwicklung, die Nutzung eines schulinternen Feedback- und Selbstevaluationssystems und die zielführende Steuerung von Qualitätsprozessen, weiterhin verstärkt in den Blick genommen werden sollten.

Das Landesprogramm wächst kontinuierlich. Die aktuelle Schulformverteilung der Programmschulen im Landesprogramm unterscheidet sich dabei von der Schulformverteilung im Land. Durch das Landesprogramm werden derzeit fast 9 % aller Schülerinnen und Schüler sowie fast 10 % aller Lehrkräfte potentiell erreicht (Stand Dezember 2021).

4. Ziele bis 2027

Gemeinsames Leitziel ist es, Gesundheits- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit aller in der Lebenswelt Schule Beteiligten nachhaltig zu verbessern.

Folgende Bildungs- und Gesundheitsziele tragen zur Erreichung des Leitziels bei:

- Förderung der Gesundheits- und Lebenskompetenz, wie beispielsweise Gesundheitseinstellungen, Gesundheitsbewusstsein, Gesundheitsverhalten (personale und soziale Fähigkeiten) sowie Gesundheitserleben der Personen (Verhaltensprävention);

- Verbesserung der gesundheitsrelevanten Rahmenbedingungen für alle Beteiligten in der Lebenswelt Schule (Verhältnisprävention);
- Verbesserung der Bildungsqualität in den Schulen;
- Verbesserung der Integration von Gesundheitsförderung und Prävention in Bildung, Wissenschaft und vor allem im Sinne des Ansatzes von Health in All Policies (HiAP).

Ausgehend von diesen Zielen, den bisherigen Evaluationsergebnissen und Erfahrungen sowie dem identifizierten Handlungsbedarf werden für den Zeitraum 2022 bis 2027 auf der operativen Ebene folgende Ziele festgelegt:

Ebene	Ziel
Schule	<p>Jede Programmschule...</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeitet auf der Grundlage eines aktuellen Schulprogramms/Leitbildes, in dem sich die Prinzipien der <i>Guten Gesunden Schule</i> widerspiegeln (Phase 1). • hat geeignete Leitungs-, Steuerungs- und Beteiligungsstrukturen eingerichtet (Phase 1). • richtet die Schul- und Unterrichtsentwicklung datengestützt am Schulentwicklungszyklus aus (in allen Phasen). • arbeitet auf der Grundlage eines langfristig angelegten Entwicklungsplans, der Kernelemente des Qualitätsmanagements berücksichtigt, wie z. B. ressourcenorientierte Personalentwicklung, Nutzung eines schulinternen Feedback- und Selbstevaluationssystems und zielorientierte Steuerung von Qualitätsprozessen (Phasen 2 und 3). • initiiert gesundheitsförderliche Prozesse der Unterrichtsentwicklung, führt diese durch und evaluiert sie (Phasen 2 und 3). • stellt innerhalb der Schulgemeinschaft den regelmäßigen Informationsaustausch über die Arbeit im Landesprogramm sicher (in allen Phasen). • vernetzt sich aktiv mit anderen Programmschulen und mit Kooperationspartnerinnen und -partnern (in allen Phasen).
Bezirksregierungen	<p>In allen Bezirksregierungen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • findet ein regelmäßiger schulformbezogener und schulformübergreifender Austausch über gelingende Gesundheits- und Qualitätsentwicklung zwischen den

	<p>Programmschulen sowie weiteren interessierten Schulen statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterstützen die BuG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren die Programmschulen durch bedarfsorientierte Beratung und Information in der Weiterentwicklung gesundheitsförderlicher Prozesse. • werden schulübergreifend (Kooperation zwischen Programmschulen) Schulentwicklungsmaßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention umgesetzt.
Land NRW	<p>Auf Landesebene...</p> <ul style="list-style-type: none"> • initiiert die Landeskoordination mit und zwischen allen Akteuren (Schulen, Koordinatorinnen und Koordinatoren, Dezernentinnen und Dezernenten, Programmträger) und in Abstimmung mit dem Vorsitz einen regelmäßigen Austausch über gelingende Gesundheits- und Qualitätsentwicklungen. • sind Bedingungen gelungener Entwicklungsprozesse der Programmschulen dokumentiert und für alle Schulen als Impuls für die eigene Weiterentwicklung verfügbar (z.B. auf der BuG-Homepage).
Alle Ebenen	<p>Alle Ebenen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • betreiben gemeinsam eine systematische und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit zur weiteren Verbreitung des Landesprogramms und zur Information interessierter Schulen. • entwickeln tragfähige und standardisierte Kommunikationsstrukturen und nutzen diese aktiv. • tauschen sich regelmäßig aus und verständigen sich über aktuelle Schwerpunkte der <i>Guten Gesunden</i> Schulentwicklung. • berücksichtigen die Ausgangslagen aller Schulformen. • entwickeln das Landesprogramm datengestützt auf Grundlage des aktuellen Konzeptes und den darin formulierten Zielen systematisch weiter.

III. Umsetzung

1. Strukturen des Landesprogramms und Verantwortlichkeiten

Die strategische und inhaltliche Steuerung und Gestaltung des Landesprogramms werden von der Steuerungsgruppe wahrgenommen. Diese können z. B. durch die Festlegung von Schwerpunktthemen oder die Fokussierung auf besondere Erfordernisse erfolgen.

Die mit der Landeskoordination beauftragte Person führt die Geschäfte des Programmes.

Für die Sicherung und Qualitätsentwicklung von Beratung, Fortbildung und Netzwerkarbeit auf Regierungsbezirksebene sind die Dezernentinnen und Dezernenten für BuG verantwortlich. Diese benennen Lehrerinnen und Lehrer als BuG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren, welche die operative Arbeit im Landesprogramm leisten. Die BuG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sind auf der Ebene der Bezirksregierungen in einer Bezirksgruppe organisiert. Deren Sprecherin bzw. Sprecher ist die Bezirkskoordinatorin bzw. der Bezirkskoordinator. Diese/-r erstellt in Absprache mit der zuständigen Dezernentin bzw. dem Dezernenten und zusammen mit den BuG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren die Arbeitsplanung mit Zielen und Maßnahmen für den Regierungsbezirk.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren werden durch fortlaufende Qualifizierung und Fortbildung befähigt, insbesondere die Entwicklungsprozesse der jeweiligen Programmschule beratend zu begleiten und zu fördern, Netzwerke und Kooperationen aufzubauen, zu betreuen und weiterzuentwickeln.

2. Leistungen des Landesprogramms

Die Träger des Landesprogramms stellen personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung (s. Finanzplanung, Anlage 2). Die Ressourcen dienen der Unterstützung der Programmschulen bei ihrer Entwicklung als *Gute Gesunde Schulen*. Die Inanspruchnahme von Leistungen des Landesprogramms setzt bei den Programmschulen die Einhaltung der mit dem Landesprogramm eingegangenen Kooperationsvereinbarung voraus (s. 3.). Voraussetzung für die Inanspruchnahme von finanziellen Leistungen ist außerdem die Erfüllung der von der Steuerungsgruppe dafür festgelegten Förderkriterien.

2.1. Allgemeine Leistungen und Unterstützungsangebote

Die Unterstützung und Förderung der Weiterentwicklung der Programmschulen im Sinne der *Guten Gesunden Schule* erfolgen durch:

- Beratung, Information und Fortbildung durch BuG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren und weitere Expertinnen und Experten,
- Erstellung und Bereitstellung von Fortbildungs- und Informationsmaterialien
- Bereitstellung von Evaluationsinstrumenten zur systematischen gesundheitsförderlichen Schulentwicklung, Aufbereitung und Auswertung der schulspezifischen Ergebnisse,
- Dokumentation und Nutzbarmachung erfolgreicher Entwicklungsprozesse,
- Öffentlichkeitsarbeit.

2.2. Netzwerkarbeit

Die Programmschulen werden dabei unterstützt, sich sowohl lokal/regional als auch themenbezogen bezirksübergreifend mit anderen Programmschulen und weiteren geeigneten Kooperationspartnerinnen und -partnern zu vernetzen. Für den Aufbau, die Betreuung und Begleitung dieser Netzwerke und Kooperationen stehen die dafür qualifizierten BuG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren, eigene finanzielle Ressourcen und eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung. Es können auch geeignete externe Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.

2.3. Förderung von Maßnahmen in Schulen und Netzwerken

In engem Bezug zu den Zielen des Landesprogramms stehen Maßnahmen zum Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen und Prozesse (Phase 1), zur salutogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung (Phase 2, etwa mit den Themenfeldern Klassenführung, kooperatives Lernen, individuelle Förderung und Betreuung) und zum schulischen Qualitätsmanagement (Phase 3, mögliche Themenfelder sind gesundheitsförderndes Qualitätsmanagement als Führungsaufgabe, betriebliche Gesundheitsförderung, Teamentwicklung und Förderung bzw. Realisierung von Partizipation).

Über die allgemeinen Leistungen und Unterstützungsangebote hinaus können die Programmschulen zur Durchführung solcher spezifischen Schulentwicklungsmaßnahmen finanzielle Mittel des Landesprogramms beantragen. Mehrere Programmschulen können auch gemeinsam eine Förderung für schulübergreifende Maßnahmen erhalten. Alle geförderten Maßnahmen sind innerhalb einer vorgegebenen Frist zu evaluieren. Auf der Grundlage der Förderzusage erfolgt gemäß den darin mitgeteilten Modalitäten die Abrechnung.

3. Teilnahmebedingungen

Grundsätzlich können alle Schulen des Landes NRW am Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW teilnehmen. Bedingung für die Teilnahme ist ein Beschluss der Schulkonferenz und die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung. Die Dauer der Mitgliedschaft ist für alle Schulen auf die Dauer der Programmphase (bis 31.07.2027) begrenzt.

Die Programmschule

- arbeitet auf der Grundlage des Ansatzes der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung mit der Leitidee der *Guten Gesunden Schule*,
- benennt ein für die Mitgliedschaft im Landesprogramm verantwortliches Mitglied der (erweiterten) Schulleitung,
- benennt mindestens ein Mitglied des Lehrerkollegiums als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für das Landesprogramm,
- nimmt regelmäßig Beratungsgespräche der beiden benannten Personen (s. o.) und ggf. Vertreterinnen und Vertretern der Schüler- und Elternschaft mit der zuständigen BuG-Koordinatorin bzw. dem -Koordinator wahr.

Außerdem erklärt die Schule innerhalb ihrer Schulentwicklung,

- Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention in das Leitbild/Schulprogramm zu integrieren,
- eine Steuergruppe/Schulentwicklungsgruppe innerhalb der Binnenstruktur der Schule zu

installieren, in der u. a. das Schulleitungsmitglied und die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner für das Landesprogramm Mitglied sind,

- geeignete Beteiligungsstrukturen zu schaffen,
- eine Standortbestimmung und regelmäßige Selbstevaluation der Maßnahmen und der Schulentwicklungsprozesse durch geeignete Instrumente durchzuführen,
- sich an externen Evaluationen und Befragungen (z. B. zur Programmevaluation), die im Auftrag der Steuerungsgruppe des Landesprogramms durchgeführt werden, zu beteiligen,
- an Netzwerk- und Fortbildungsveranstaltungen des Landesprogramms teilzunehmen (Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner und das verantwortliche Schulleitungsmitglied),
- ihre Teilnahme am Landesprogramm nach außen hin in geeigneter Form darzustellen.

Wenn Programmschulen die Teilnahmebedingungen über einen längeren Zeitraum nicht erfüllen, wird die Kooperationsvereinbarung vorzeitig aufgehoben. Die Entscheidung darüber trifft die Steuerungsgruppe.

4. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen der Träger, der Bezirksregierungen, Kommunen, weiterer Partnerinnen und Partner ebenso wie eigenständig anlassbezogen organisierte Veranstaltungen (z. B. Auftaktveranstaltungen für Schwerpunktthemen) werden für die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit des Landesprogramms genutzt.

Unterstützende Medien werden bedarfsgerecht vom Landesprogramm entwickelt, zur Verfügung gestellt und über alle erreichbaren Kommunikationskanäle (Träger, Bezirksregierungen, Verbände, Mitwirkungsorgane usw.) verbreitet.

Die kontinuierlich weiter entwickelte Homepage steht allen als Kommunikationsplattform zur Verfügung. Dort werden auch erfolgreiche gesundheitsförderliche Schulentwicklungsmaßnahmen veröffentlicht.

Für Veranstaltungen und Publikationen nutzt das Landesprogramm ein einheitliches Design. Programmschulen, die erfolgreich im Landesprogramm arbeiten, werden ermutigt und unterstützt, in bisher nicht teilnehmenden Schulen für das Landesprogramm zu werben und diese in der Anfangsphase der Mitgliedschaft auch zu unterstützen.

Die Programmschulen machen die Zugehörigkeit zum Landesprogramm u. a. durch die Verwendung des Programm-Logos im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Aufnahme auf die Homepage, auf Briefbögen, durch das Aushängen des Hausschilds deutlich kenntlich.

5. Dokumentation und Evaluation

Das Landesprogramm wird wissenschaftlich evaluiert.

Den komplexen Zielen des Landesprogramms entsprechend kommt der Evaluation eine zweifache Aufgabe zu:

- Als prozessbegleitende, formative Evaluation gibt sie Hinweise auf Maßnahmen zur Sicherung der Programmqualität und ggf. Impulse für die Programmsteuerung.
- Als summative Evaluation erhebt sie Ergebnisse des Programms auf den verschiedenen Ebenen, wertet diese aus und interpretiert sie, um die Erreichung der Programmziele zu überprüfen und eine Weiterentwicklung zu initiieren.

V. Übergangsregelung

Die Vereinbarung mit den Programmschulen, die dem Landesprogramm vor dem 01.08.2022 beigetreten sind, verlängert sich, sofern der Verlängerung nicht bis zum 01.12.2022 widersprochen wird.

VI. Anhang zum Konzept: Bibliographie

- Badura, B. (2008), Auf dem Weg zu guten, gesunden Schulen - Was Schulen von Unternehmen lernen können. In: G. Brägger, N. Posse & G. Israel (Hrsg.) Bildung und Gesundheit – Argumente für eine gute und gesunde Schule, (S. 97-170). Bern: hep
- Bengel, J., Strittmatter, R. & Willmann, H. (2001): Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussionsstand und Stellenwert. In: Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, BZgA, Band 6.
Quelle: <https://www.bzga.de/infomaterialien/fachpublikationen/forschung-und-praxis-der-gesundheitsfoerderung/band-06-was-erhaelt-menschen-gesund-antonovskys-modell-der-salutogenese/>
- Brägger, G., Paulus, P. & Posse, N. (2005). Gemeinsame Definition der Schweizer und deutschen Netzwerke zur „Guten gesunden Schule“, Sigriswil
- Brägger, G. & Posse, N. (2007), Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen. Bern: hep
- Brägger, G. & Posse, N. (2008). Wege zur guten, gesunden Schule. Argumente und Handlungskonzepte einer integrierten Gesundheits- und Qualitätsförderung. In: G. Brägger, N. Posse & G. Israel (Hrsg.). Bildung und Gesundheit-Argumente für eine gute und gesunde Schule, (S. 19-54). Bern: hep
- Brägger, G. & Posse, N. (2010). Entwicklung guter gesunder Schulen. In: P. Paulus (Hrsg.), Bildungsförderung durch Gesundheit. Bestandsaufnahme und Perspektiven für eine gute gesunde Schule (S. 171-196). Weinheim: Juventa
- Copsy-Längsschnittstudie. Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, 2021. Hrsg.: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Hamburg.
<https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>
- Dadaczynski, K., Paulus, P., Nieskens, B. & Hundeloh, H. (2015). Gesundheit im Kontext von Bildung und Erziehung – Entwicklung, Umsetzung und Herausforderungen der schulischen Gesundheitsförderung in Deutschland. In: Zeitschrift für Bildungsforschung, 5: 197–218

- GKV-Spitzenverband (Hrsg.) (2020). Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 21. September 2021. Berlin. https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention__selbsthilfe__beratung/praevention/praevention_leitfaden/2021_Leitfaden_Praevention_komplett_P210177_barrierefrei3.pdf
- KIGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Welle 1 2009-2012 und Welle 2 von 2014 – 2017. Hrsg.: Robert-Koch-Institut, Berlin: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloads/ConceptsMethods/JoHM_01_2018_Laengsschnitterhebung_KIGGS-Kohorte.pdf? blob=publicationFile
- Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 15.11.2012). Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule. Quelle: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_11_15-Gesundheitsempfehlung.pdf.
- Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“. Fortschreibung des Landespräventionsgesetzes NRW vom 22.11.2017 https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/entschliessung_final_22_11_2017.pdf
- Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V im Land Nordrhein-Westfalen (LRV NRW), Fassung vom 26.08.2016
- Ministerium für Schule und Bildung NRW (Hrsg.) (2020). Referenzrahmen Schulqualität Nordrhein-Westfalen. Schule in NRW NR. 9051. Düsseldorf
- Nieskens, B., Schumacher, L. & Sieland, B. (2014). Gelingensbedingungen für die Entwicklung guter gesunder Schulen. Ein Leitfaden mit Empfehlungen, Checklisten und Arbeitshilfen. Download unter <http://www.handbuch-lehrergesundheit.de> (mit ergänzenden Materialien)
- Paulus, P. & Witteriede, H. (2008). Bilanzierung der Aktivitäten zur Gesundheitsförderung im ganzheitlichen Konzept einer gesunden Schule. Dortmund/Berlin
- Phillip, E. & Rolff, H.G. (2004). Schulprogramme und Leitbilder entwickeln. Weinheim: Beltz
- Schratz, M. (2003). Qualität sichern – Schulprogramme entwickeln. Seelze: Kallmeyer
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2021(SGV. NRW. 223)
- Schumacher, L. (2010). Schule als Organisation. Besonderheiten, Gestaltungsmöglichkeiten und Überlegungen zu einer guten gesunden Schule. In P. Paulus (Hrsg.), Bildungsförderung durch Gesundheit. Bestandsaufnahme und Perspektiven für eine gute gesunde Schule (S. 38-54). Weinheim: Juventa

- Schumacher, L. et al. (2. Aufl. 2010). Handbuch Lehrergesundheit – Impulse für die Entwicklung guter gesunder Schulen. Köln: Carl Link. Quelle: <http://www.handbuch-lehrergesundheit.de/>

Weitere Informationen und Grundlagentexte unter:

<https://www.bug-nrw.de> und

<https://www.iqesonline.net>